

## **Bürgerbeteiligung in anderen Städten: Solingen, Heidelberg, Bonn**

### **Solingen:**

- Es gibt keine eigenen Leitlinien zur Bürgerbeteiligung
- 2010: Sparhaushalt  
online mit Bürgern (3.600 Teilnehmer, 20.000 Besucher) erfolgreich über Sparmaßnahmen diskutiert, vom Europäischen Institut für Öffentliche Verwaltung ausgezeichnet
- Großes Interesse an verbindlichen Regelungen nach den Erfahrungen mit der Umgestaltung Nordstadt/Theatertreppe
- Wunsch nach überregionaler Regelung „Was gilt rechtlich als Bürgerbeteiligung?“ um Planungssicherheit zu haben (Initiative über Städtetag?)

### **Heidelberg:**

- Seit 2012 verbindliche Leitlinien (rund 60 Seiten)
- Entwickelt von Arbeitskreis, bestehend aus Verwaltung, Politik, Bürgerschaft (ausgewählt), Wissenschaft, begleitet von externem Kommunikationsbüro, Dauer: 1 Jahr
- Umfangreiche Vorhabenliste (enthält auch vorgeschriebene Verfahren)
- Jeder kann Bürgerbeteiligung anregen, Stadtrat beschließt
- Individuelles, vorhabenbezogenes Beteiligungskonzept, zum Teil mehrstufig
- Zuständigkeit: Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung berät,  
aber: Für jedes Projekt ist das jeweilige Fachamt zuständig und führt die Beteiligung durch!

**Bonn:**

- Seit Feb. 2014 verbindliche Leitlinien (rund 40 Seiten)
- Entwickelt von Arbeitsgruppe, bestehend aus Verwaltung, Politik, Bürgerschaft (zufällig), begleitet von der Stiftung Mitarbeit, Dauer 1 ¾ Jahre
- Vorhabenliste
- Jeder kann Bürgerbeteiligung anregen, wer entscheidet?
- Unterteilung in standardisierte (bei gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren) oder komplexe Beteiligungsverfahren mit und ohne Evaluation, projektbezogen
- Zuständigkeit: Beirat Bürgerbeteiligung (besetzt wie AG Bürgerbeteiligung), Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung, aber: Die jeweiligen Fachämter haben die Federführung!